

COVID-19

Information für Unternehmen

16. Newsletter COVID-19 für Unternehmer

Stand: 15.02.2021, 12 Uhr

1) AWS-Investitionsprämie

Bei der Investitionsprämie werden nicht rückzahlbare Zuschüsse an Unternehmen gewährt, die zwischen dem 01.08.2020 und 31.05.2021 erste Maßnahmen (Bestellungen, Lieferungen, Anzahlungen, Kaufvertragsabschluss etc.) für die Anschaffung von aktivierungspflichtigen Neuinvestitionen in das Anlagevermögen vornehmen. Investitionen müssen bis zum 28.02.2023 durchgeführt werden. Dabei erfolgen Zuschüsse iHv 7 % bzw. 14 % der förderfähigen Investitionen.

Achtung: Anträge müssen trotzdem bis spätestens den 28.02.2021 bei der aws einlangen!

2) Erhöhung der NoVA ab 2021

Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Berechnung des NoVA-Steuersatzes für PKW's anhand einer neuen Formel. Der Höchststeuersatz ist mit 32 % gedeckelt (im Vergleich 2014: 16 %). Dieser Steuersatz wird in den nächsten Jahren immens ansteigen. Bis zum 01.01.2025 wird der NoVA-Höchststeuersatz bis zu 80 % des Kaufpreises angehoben.

Ab dem 01.07.2021 unterliegen auch KFZ der Güterbeförderung, die ein Gesamtmasse < 3.500 KG aufweisen der NoVA (Kleinlastkraftwagen /N1: Pickup, Transporter etc.)

Daher sollte ein geplanter KFZ-Kauf noch im ersten Halbjahr 2021 in Erwägung gezogen werden, insbesondere bei:

- Stark motorisierten KFZ mit hohem CO₂-Ausstoß und hohen Anschaffungskosten
- Nutzfahrzeuge, die ab dem 01.07.2021 auch der NoVA unterliegen (Lieferung nach dem 01.07.2021 ist unschädlich)

Zudem steigt per 01.07.2021 auch die NoVA bei Motorrädern an.

3) Ausfallbonus

Jene Unternehmen, die eine Umsatzausfall von mindestens 40 % haben, können durch den angeordneten Lockdown ab dem 01.01.2021 ein Ausfallbonus von bis zu EUR 60.000 beantragen.

Folgende Eckpunkte sind zu beachten:

- Umsatzeinbruch von mind. 40 %: Vergleich Monatsumsätze 2019 zu Monatsumsätze 2021
- Ersatzrate max. 30 %: davon 15 % als Ausfallbonus, die restlichen 15 % als Vorschuss auf FKZ II
- Max. Zuschuss iHv EUR 60.000: davon EUR 30.000 als Zuschuss, die restlichen EUR 30.000 als Vorschuss auf FKZ II
- Antragsstellung ab dem 16.02.2021 für Jänner 2021 möglich
- Überprüfung des Umsatzeinbruches im Nachhinein durch Steuerberater bei Abgabe des FKZ II → bei Antrag auf Ausfallbonus besteht verpflichtende Beantragung des FKZ II!

Rechenbeispiel Café:

Umsatz 01/2021:	EUR 0,00
Umsatz 01/2019:	EUR 14.000
Anrechenbare Fixkosten:	EUR 5.000
Davon Zuschuss:	EUR 5.000
Ersatz: 30 % vom	
Umsatzeinbruch:	EUR 4.200
Vorschuss 15 %:	EUR 2.100
Bonus 15 %:	EUR 2.100
FKZ + Bonus:	EUR 7.100

Eine Antragsstellung ist auch durch den Unternehmer über Finanzonline möglich.

Die Richtlinie für den Ausfallbonus wurde bis dato noch nicht veröffentlicht!

Natürlich übernehmen wir gern jegliche Antragsstellungen für Sie und stehen Ihnen für sonstige Fragen jederzeit zur Verfügung!